

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0082/08	25.03.2008

zum/zur

A0066/08

FDP-Ratsfraktion, CDU-Ratsfraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Bund für Magdeburg, Ratsfraktion future!-die jugendpartei

Bezeichnung

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	08.04.2008
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.04.2008
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.04.2008
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.04.2008
Stadtrat	08.05.2008

Zunächst ist festzustellen, dass der administrativ-bürokratische Aufwand für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Ausstecker genauso hoch oder niedrig ist, wie für andere Sondernutzungserlaubnisse auch, für die ähnliche Beträge eingenommen werden. Für den Verwaltungsaufwand werden Verwaltungsgebühren berechnet.

Wenn im interfraktionellen Antrag von Geringfügigkeit der Einnahmen gesprochen wird, ist nicht schlüssig nachvollziehbar, weshalb die Beträge für die Gewerbetreibenden dann zu hoch sein sollten. Diese Aussagen widersprechen sich.

Tatsächlich sind die Beträge für den einzelnen Gewerbetreibenden eher niedrig (zwischen 4,28 und 8,38 Euro pro Stück und Monat). Da die Genehmigung auf Widerruf erfolgt und die jährliche Aufrechnung danach automatisch erstellt wird (für die dann keine Verwaltungsgebühren erhoben werden), ist der Aufwand der Verwaltung ebenfalls relativ gering. Insgesamt gesehen, belaufen sich die geschätzten Einnahmen pro Jahr auf 22.755,00 Euro. Diese Information war Inhalt der vom Stadtrat und den entsprechenden Ausschüssen bestätigten Drucksache 0288/07, die Grundlage für die Satzungsänderung war.

Kann oder darf die Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf diese Einnahmen verzichten?

Zum Vergleich:

Entsprechend Stadtratsbeschluss vom 26.04.07 zum Änderungsbeschluss Nr. 1459-Z003 (IV) 07 soll eine zusätzliche Einnahmeerhöhung aus der Erhöhung der Entgelte um 10 % für die Sondernutzung im öffentlichen Straßenraum erfolgen. Es wurde eine jährliche Einnahmeerhöhung von ca. 33.000,00 Euro veranschlagt, welche der Haushaltskonsolidierung dienen soll. Dafür wurde die Sondernutzungsgebührensatzung (und Sondernutzungssatzung) geändert, was einen sehr hohen Verwaltungsaufwand erforderte.

Ist diese 10 % Erhöhung denn wirtschaftsfördernd oder wirtschaftsfreundlich?

Verzichtet die Stadt jetzt auf die jährlichen Einnahmen von ca. 22.755,00 Euro für die Ausstecker, stellt sich die Frage, ob der Aufwand der Satzungsänderung für dann 10.245,00 Euro jährlich gerechtfertigt war und ob das Ziel des Stadtratsbeschlusses vom 26.04.07 damit noch erreicht wird.

Fazit:

Aus den o. g. Gründen hält die Stadtverwaltung an der Umsetzung der aktuellen Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung fest.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr